

Informationen zur Äquivalenz-Anerkennung

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche die formalen Aufnahmebedingungen (anerkannte mind. 3-jährige abgeschlossene Lehre oder 3-jährige Mittelschule mit Diplomabschluss) für die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Agogis **nicht** erfüllen, gelten folgende Regelungen zur Gleichwertigkeits-Anerkennung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen:

Sie können ein Äquivalenz-Gesuch einreichen, wenn Sie

- seit August 2007 in einer Institution tätig sind.
- schriftlich begründen, weshalb Ihre persönlichen und beruflichen Voraussetzungen denjenigen einer abgeschlossenen 3-jährigen Berufsausbildung bzw. dem Diplomabschluss einer Mittelschule gleichzusetzen sind.
- Das Gesuch muss, zusammen mit der Bewerbung, bis 31. Januar 2008 beim Schulsekretariat Agogis eingereicht werden.

Inhalt des Gesuchs

Im Gesuch soll zu folgenden Punkten Stellung bezogen werden:

- Schulbildung
- Ausbildung
- Fort- und Weiterbildung
- bisherige Arbeitserfahrungen, Berufstätigkeiten
- Erfahrungen als Mutter oder Vater
- Erfahrungen als enge Bezugsperson eines betreuungsbedürftigen Menschen (behindertes oder betagtes Familienmitglied oder ähnliches)
- Begründung der Äquivalenz (Gleichwertigkeit)

Verfahren

- Eventuell werden sie zu einem persönlichen Gespräch eingeladen (Dauer 20 bis 30 Minuten). Dieses würde im Februar in Zürich stattfinden.
- Die Äquivalenz-Kommission entscheidet über Zulassung oder Ablehnung zum Aufnahmeverfahren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.